

Altpreußische Zeitung

und Anzeiger für

Stadt und Land.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Botenlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.
Wöchentlich 8 Gratisbeilagen:
Illustr. Sonntagsblatt — Landw. Mittheilungen (je einmal wöch.)
„Der Hausfreund“ (täglich).
Telephon-Anschluß Nr. 3.

Inserions-Kaufträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.
Inserate 15 Pf., Wohnungsgefuche und Angebote, Stellengefuche und Angebote 10 Pf., die Spalte oder bereit Raum, reklamirt 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegexemplar kostet 10 Pf. — Expedition: Spieringstraße Nr. 13.
Eigentum, Druck und Verlag von S. Gaar in Elbing.
Verantwortlicher Redacteur Max Wiedemann in Elbing.

Nr. 142.

Elbing, Sonnabend

21. Juni 1890.

42. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Bei dem bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir unsere geehrten Abonnenten, die Erneuerung des Abonnements rechtzeitig noch vor dem 28. Juni bewirken zu wollen, damit in dem regelmäßigen Empfang des Blattes keine Unterbrechung eintrete.

Die „Altp. Ztg.“ kostet in der Expedition und in den Abholstellen pro Quartal 1,60 Mk. mit Botenlohn 1,90 „ bei allen Postanstalten 2, — „ mit Briefträgerbestellgeld 2,40 „

Abholstellen der „Altp. Ztg.“:

Hotel „Zum Kronprinzen“, Königsbergerstraße.
Max Krüger, Kaufmann, Hohenzollernstraße.
Ludwaldt Nachf., Mttw.-Gesch., Neustädterfeld 35.
G. Schmidt, Restauration „Legan“, Fischervorb. 7.
Wilh. Krämer, Kaufmann, Leichnamstraße 34—35.
Adolph Anders, Mehlgeschäft, Leichnamstraße 90a.
Rudolph Reich, Königsbergerstraße 11.
Gustav Meyer, Königsbergerstraße 36.

Das deutsch-englische Abkommen

drängt gegenwärtig in den Erörterungen in der Presse fast alle anderen Ereignisse des Tages zurück. Während in der freisinnigen Presse das ganze Abkommen volle Billigung findet, zeigt sich in den Kreisen, welche sich eine besonders patente Vaterlandsliebe zuschreiben, kaum eine Spur. Nur die Erwerbung Helgolands findet in den Blättern der Kolonialschwärmer Gnade. Allenfalls bequemt man sich zu einer melancholischen Betrachtung über den Werth, welchen die Regierung auf die Freundschaft mit dem Inselreiche lege, ohne ganz zu verhehlen, daß man Witu und die Somalilüste höher schätze, als ein enges Einvernehmen mit der meerbeherrschenden Britannia.

Indessen ist die Mehrheit des deutschen Volkes nichtern genug, um die Lage des Welttheils richtig zu beurtheilen und die Politik der Reichsregierung zu billigen.

Es ist bekannt, daß Fürst Bismarck kein Kolonialschwärmer gewesen ist, wenigstens hat er selbst es im Reichstage wiederholt gesagt; aber er hat eine vorhandene Strömung begünstigt und hat sich selbst zeitweilig mitreißen lassen. Es brauchten nicht erst die Zwischenfälle von Samoa zu kommen, um in ihm den Wunsch zu erregen, daß ein Kolonialamt ihm „die ganze Kolonialpolitik vom Halbe schaffe.“ In diesem Punkte ist der Kurs „der alte“ geblieben. Herr von Caprivi sieht dem dunklen Welttheil als Soldatenbesitz gegenüber, wie Fürst Bismarck als Diplomat Beide Männer sehen über den chauvinistischen Horizont der unternehmungslustigen „Deutschthümer“ hinaus und verstehen sich auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Angesichts der Spannung in Europa, der waffenstarken Kriegsbereitschaft der Völker hat Deutschland nicht das Recht, seine Kraft in weitläufigen Unternehmungen zu zersplittern, noch ohne dringende Noth die Freundschaft mit einer Macht zu trüben, deren Bundesgenossenschaft im Kriegsfall für das Reich von höchster Bedeutung ist.

Zu dieser Hinsicht muß daher der vollzogene Vertrag freudig begrüßt werden, namentlich von Seiten der Freisinnigen, die in den kolonialen Unternehmungen keiz alles das vermieden wissen wollten, was zu irgend welchen internationalen Verwicklungen führen könnte; weniger allerdings ist dies der Fall auf Seite der Kolonialschwärmer, die durch dieses Abkommen von der Regierung in ihrer Kolonialschwärmerei nachdrücklich desavouirt sind. Zwar bildet der vom Sultan von Zanzibar abzutretende Küstentheil einen wichtigen Erwerb für Deutschland, vorausgesetzt natürlich, daß diese Abtretung zu Stande kommt; es muß aber dabei bemerkt werden, daß Zanzibar einmal der Zentralpunkt des ostafrikanischen Handels ist und daß andererseits der Haupthandel des Küstentheils sich in den Händen indischer Kaufleute befindet und die Handelsbeziehungen des Festlandes zu Englisch-Indien weit bedeutender sind, als die Handelsbeziehungen des Festlandes zu Deutschland.

In Zanzibar befand sich bisher die Zentralverwaltung der Ostafrikanischen Gesellschaft. Hier wurden auch theilweise die Zölle von deutscher Seite erhoben für den Verkehr mit der Küste. In Zanzibar empfangen alle Expeditionen für Ostafrika ihre Ausrüstung und werden ihre Träger. Alle arabischen Hauptlinge an der Küste und im Inneren blicken nach Zanzibar als den Mittelpunkt des Araberthums in Ostafrika. Auf der Insel Zanzibar befinden sich auch die Hauptlagarethe und die Stützpunkte für die Missionsstationen auf dem Festland.

Wer die Insel Zanzibar beherrscht, beherrscht thatsächlich auch das Festland. Nur durch stete Beeinflussung des Sultans von Zanzibar und gestützt auf den deutschen Generalkonsul und mehr noch auf wiederholte Flottendemonstrationen ist es der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft bisher gelungen, sich auf dem Festlande so weit zu behaupten.

Es ist lediglich Zukunftsmusik, wenn die Deutschostafrikanische Gesellschaft in ihrem letzten Jahresbericht sich in allerlei Projekten ergeht, mit Hilfe der neuen deutschen Postdampferlinie die deutschen Küstenplätze Bagamoyo und Dar es Salam zu Konkurrenzplätzen mit der Insel

Zanzibar zu erheben. Häfen und Handelsbeziehungen lassen sich nicht derartig verschieben, wie man Militärkompanien in neue Garnisonen legen kann. Was Deutsche auf dem Festlande vermögen, werden dort die Engländer mittelst ihrer Filialen, welche von Zanzibar ressortiren, viel leichter erreichen. Ist doch den Engländern durch das neue Abkommen in Bezug auf Handelsgeschäfte und Niederlassungen volle Gleichberechtigung mit den Deutschen in Deutschostafrika zugesichert.

Aus Deutsch-Ostafrika konnte überhaupt mit der Zeit nur etwas werden, wenn es auf irgend eine Weise gelang, die deutsche Flagge auf der Insel Zanzibar zu hissen. Eiferfüchtig wachte darüber freilich England. Nun leistet Deutschland in dem neuen Vertrag auf jede Beeinflussung des Sultans Verzicht, erkennt eine Schutzherrschaft Englands über denselben an und begründet damit thatsächlich die Vollmacht Englands in Ostafrika. Bisher war der Sultan durchaus unabhängig sowohl von England wie von Deutschland. Vor dem Beginn der deutschen Kolonialpolitik ließ sich der Sultan nur vielfach durch den englischen Generalkonsul bestimmen. Seitdem aber war der Einfluß Deutschlands auf der Insel stärker als derjenige Englands.

Die Zustimmung zu dem Protektorat Englands über Zanzibar von Seiten Deutschlands in Verbindung mit der Abtretung von Witu und des Somalilandes sowie der Verständigung über die Abgrenzung der Interessensphäre im Seengebiet bildet eine Beschränkung der Kolonialpolitik auf das von den Freisinnigen erstrebte Maß bei möglicher Vermeidung internationaler Verwicklungen. Durch die jegliche Beschränkung der deutsch-ostafrikanischen Interessensphäre ist aller abenteuerlustigen Kolonialpolitik nach der Äquatorialprovinz hin ein Riegel vorgeschoben. Der von der Regierung abgeschlossene Vertrag zeigt, daß die Freisinnigen in Beziehung auf Afrika eine nationale Politik getrieben haben, als die kolonialschwärmerischen Kartellparteien.

Mit welchen Gefühlen in England der deutsch-englische Vertrag betrachtet wird, geht aus folgenden Meldungen hervor:

Die „Times“ tritt nochmals sehr kräftig für das deutsch-englische Abkommen ein, welches, obgleich es nicht alles Wünschenswerthe bietet, doch die Ursachen der Reibungen zwischen den natürlichen Bundesgenossen beseitigt, da eine enge freundliche Bundesgenossenschaft zwischen Deutschland und England eine Hauptbürgschaft des Weltfriedens sei. Während Helgoland für England fast werthlos sei, besitze es einen sentimentalen Werth für Deutschland. Andererseits seien die in Afrika gewonnenen Vortheile beträchtlich. Es sei höchst unwahrscheinlich, daß das Abkommen im Unterhause ernstlich beanstandet werde. Stanley schweigt noch; dagegen urtheilt der berühmte Afrikaforscher Cameron heute in seiner Zeitschrift an die „Times“ überaus günstig über den Ausgleich und befürwortet ein enges Zusammengehen Englands und Deutschlands in Afrika ohne die Einmischung anderer Mächte. Eine Zurückweisung des Abkommens von Seiten des Parlaments wird nicht im mindesten befocht, da die Führer der Opposition, sowie der radikale Flügel, von dem die Idee eines Austausches Helgolands gegen die afrikanischen Besitzungen ausgegangen ist, nicht gewonnen sind, dasselbe zu beanstanden. Auch die britisch-ostafrikanische Gesellschaft drückt ihre Befriedigung über das Abkommen aus.

Zu den Urtheilen auswärtiger Blätter über das deutsch-englische Uebereinkommen liegen uns noch einige Ergänzungen vor, die zur Kennzeichnung der Stimmungen Erwähnung verdienen. Es wird gemeldet: Paris, 19. Juni. Die meisten Blätter verzeichnen einfach die deutsch-englischen Abmachungen. „Figaro“, „Justice“ und „XIX. Siècle“ aber klagen, daß Frankreich die Kosten des Ausgleichs tragen werde, denn offenbar habe Salisbury Helgoland nur abgetreten, um in Neufoandland und Aegypten Frankreich gegenüber freie Hand zu bekommen. Auch daß Deutschland der Nachbar des Kongostaates wird, beunruhigt diese Blätter. Frankreich hat bekanntlich ein Vorkaufsrecht auf den Kongostaat. Sie fürchten nun Hindernisse seitens Deutschlands, wenn Frankreich in die Lage käme, sein Vorkaufsrecht ausüben zu wollen.

Rom, 19. Juni. Die hiesige Presse begrüßt die deutsch-englische Verständigung als die beste Lösung der schwebenden Differenzen und als einen Beweis des schätzbaren Verhältnisses zwischen beiden Mächten. Gleichwohl fragen manche Blätter besorgt, ob nicht Englands Oberherrschaft in Ostafrika Italiens Zukunft an der Somalilüste beeinträchtigen werde. „Kapitain Fracassa“ und andere Blätter von gleicher ethnographischer Gelehrsamkeit beklagen die an Deutschland verkauften „Äinen“ Helgolands.

Ebenso allgemein überrascht wie erfreut, hat, wie schon erwähnt, in vaterländischen Kreisen die, vorbehaltlich der Genehmigung des englischen Parlaments erfolgte Abtretung der Insel Helgoland, von der vor der Veröffentlichung des Vertrages eben so wenig verlautete, wie von den in Beziehung auf Zanzibar getroffenen Bestimmungen.

Die Helgoländer selbst, die natürlich nicht um ihre Meinung befragt sind, scheinen die Kunde mit Freuden begrüßt zu haben. Der „Hamb. Korr.“ läßt sich aus Helgoland telegraphiren:

„Die Nachricht über die Abtretung Helgolands an Deutschland hat sich nach Eintreffen der telegraphischen Nachrichten wie ein Lauffeuer über die Insel verbreitet und wurde mit allseitiger aufrichtiger Freude aufgenommen, und allgemeine frohe Hoffnungen werden an dieses Ereigniß geknüpft. Die lebhaftesten Demonstrationen werden nach der definitiven Uebergabe nicht fehlen.“

Nach einem anderen Telegramm soll dagegen die Helgoländer Bevölkerung beim Bekanntwerden der Abmachung sehr erregt gewesen und eine Volksversammlung einberufen worden sein.

Die strategische Bedeutung von Helgoland.

Nach den Darlegungen des Vize-Admirals z. D. v. Gent über die strategische Bedeutung von Helgoland für Deutschland bringen wir nachfolgende interessante Einzelheiten: Helgoland bildet den Schlüssel zu unserem Kriegshafen an der Jade, sowie zu den beiden großen Wasserstraßen Elbe und Weser, und beherrscht außerdem noch das Umsgebiet. Von Helgoland aus können die sämtlichen Bewegungen der deutschen Nordflotte beobachtet werden. Andererseits bietet die Insel mit ihrem Leuchfeuer einen Ansehungs- und unter Umständen einen mehr oder weniger gesicherten Ankerplatz. Ist die Insel nun im deutschen Besitz, so können wir unsere Beobachtungen für uns behalten. Ist sie dagegen in neutralem resp. feindlichem Besitz, so haben wir keine Garantie dafür, daß diese dem Feinde nicht mitgetheilt resp. zu unserem Nachtheil ausgebeutet werden. Andererseits können wir das in unserm Besitz befindliche Leuchfeuer je nach Bedürfnis zeigen oder auslöschen; während, wenn es im feindlichen Besitz ist, dem Feinde diese Vortheile zufallen. — In unserm Besitz finden ferner die eigenen Schiffe allein dort einen Ankerplatz, während der Feind gezwungen ist, in dem gefährlichen Fahrwasser sich den Unbilden der Witterung auszulegen. In feindlichem oder neutralem Besitz finden dagegen auch die feindlichen Schiffe oder gar diese allein dort Schutz und haben namentlich Gelegenheit, ihre Vorräthe an Kohlen z. zu ergänzen. — v. Gent erinnert dann an verschiedene Mißgeschicke, welchen preussische Seeflotten in den Kriegen 1864, 1866 und 1870—71 ausgegesetzt waren durch den Umstand, daß das neutrale Helgoland angeht der Jade und Elbmündung lag und den Feinden nur Vortheile bot. — In unserm Besitz dagegen und gehörig armirt, so daß wir unter dem Schutze seiner mit submarinen Verteidigungsgürteln umgebenen Batterien bezw. hinter Wellenbrechern, eine Abtheilung gepanzerter, schwer armirter Fahrzeuge, sowie kleine, schnelle Torpedoboote dort stationiren können, ist einer gegen Deutschlands Nordküste operirenden feindlichen Flotte die wirksamste Stütze für maritime Operationen genommen. — Das Auslöschen sämtlicher Leuchfeuer an der Helgoländer Bucht erschwert dem Feinde das Navigiren daselbst. Es nimmt seinen Schiffen die während der guten Jahreszeit verhältnißmäßig gesicherten Ankerplätze unter der Insel behufs Ergänzung von Kohlen- und anderen Vorräthen, verbietet dem Feinde das Sammeln seiner Flotte, das Stationiren seiner Torpedo-Flottille, das Liegen seiner Transport- und anderen Schiffe und zwingt ihn, mit seinen sämtlichen Schiffen die offene See zu halten, stets unter Dampf zu bleiben, Kohlen zu verbrauchen und durch das Verschmutzen der Kessel die Geschwindigkeit seiner Schiffschiffe zu beeinträchtigen z. — Die größte Gefahr, welche unseren Küsten in einem Kriege droht, ist die einer Landung größerer feindlicher Korps. Beabsichtigt dieser der Feind, so kann er seine Transportflotte weder bei Helgoland sammeln noch den geeigneten Zeit- und Landungspunkt in aller Ruhe von dort aus abwarten und rekonnostriren, sondern er muß mit seiner Transportflotte entweder längere Zeit die hohe See halten oder sofort auch unter ungünstigen Umständen den Landungsversuch machen. — Unserer Flotte dagegen ist die Möglichkeit geboten, da man vom Herannahen eines Landungskorps durch den Telegraphen immer Kunde erhalten wird, sich bei Helgoland für diese Zeit zu stationiren und nun den Feind unter ungünstigen Verhältnissen zur Schlacht zu zwingen oder jeden Landungsversuch im Rücken zu bedrohen. — Hierbei wird vorausgesetzt, daß die deutsche Flotte einer überlegenen feindlichen gegenüber gelegentlich wohl kräftige Vorposten ausführen, sich im allgemeinen aber nur auf die Defensiv beschränken wird, wie das ja in unserem Flottengründungsplan vorgesehen ist. — Für Deutschland ist also Helgoland von großer Wichtigkeit, während es nach Ansicht namhafter englischer Staatsmänner und Militärs höchst fraglich ist, daß es für die bisherigen Besitzer denselben Werth hat.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 19. Juni.

Die Verathung über das Gewerbegerichtsgesetz, welche bei der Abstimmung über § 12 stehen geblieben war, wird fortgesetzt. Der Vizepräsident von Ballestrin eröffnet die Sitzung nicht mit der Abstimmung des § 12, sondern mit § 13. Darüber erhebt sich eine Debatte, in welcher die Abgg. v. Cuny, Ackermann, Rickert, Meyer protestiren, während Abg.

Windthorst die Ansicht des Präsidenten unterstützt daß das Haus beschlossen habe, die Abstimmung bis zur Beschlußfassung über § 73 auszusparen. Auf den Vorschlag des Abg. Miquel erklärt man sich schließlich einverstanden, von der Abstimmung über § 12 einstweilen abzusehen, in der Voraussetzung, daß diese noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzung vorgenommen wird.

§ 13 wird darauf debattelos angenommen.

§ 14 bestimmt, daß die Wahlen der Vorstehen der Behörde bedürfen, ausgenommen der Staats- und Stadtbeamten, die ihr Amt kraft staatlicher Ernennung verwalten.

Abg. Auer (Soz.) beantragt Streichung dieser Bestimmung.

Abg. Eberth (frei.) beantragt den Zusatz, daß auch Gemeindebeamte, die die Befähigung zum Richter- oder Verwaltungsamt erlangt haben, der Bestätigung nicht unterliegen.

Abg. Forstch (Zentr.) bezeichnet die Kommissionsfassung als einen genügenden Kompromiß zwischen der Selbstständigkeit der Gemeinden und dem Aufsichtsrath des Staates.

Abg. Eberth (frei.) meint, daß qualifizierte Gemeindebeamte ohne ein Einspruchsrecht des Staates bei kommunalen Institutionen, wie das Schiedsgericht, mitzuwirken hätten.

Staatssekretär von Bötticher bittet den Antrag Eberth abzulehnen, da die Gewerbegerichte keine kommunalen, sondern Staatsinstitutionen seien, die im Namen des Königs ihr Recht sprechen.

Abg. Ackermann (kons.) hält es für richtig, daß — weit entfernt, dem Antrag Eberth zuzulassen — man vielmehr dem Staat äußerste Vorsicht bei der Bestätigung anempfehle.

Abg. Tuzauer (Soz.): Die Bestätigung sei bisher nicht vorgehen gewesen und sei auch für künftig nicht erforderlich, um so weniger, als sie häufig aus politischen Gründen verjagt werde.

Abg. v. Cuny (n.-L.): Wenn der Staat die Verantwortlichkeit über die sachgemäße Leitung der Geschäfte übernehmen sollte, so müsse er auch das Einspruchsrecht haben.

Abg. Eberth (frei.) weist auf die üblen Erfahrungen hin, die man in Preußen mit dem Bestätigungsrecht gemacht habe. Vertrauen gegen Vertrauen! Wie den Behörden des Staates könne man auch denen der Stadt trauen. Gerade wegen dieses Rechts der Regierung haben die Nationalliberalen den Entwurf von 1878 fallen lassen. (Hört, hört!) Wir sind alle nur Menschen. Sie machen durch solche beschränkende und bevorzuhende Bestimmungen nur die Annahme des Gesetzes immer schwerer.

Nach einigen nochmals empfehlenden Worten des Staatssekretärs von Bötticher und des Abg. Forstch wird der Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 15, der von der Ablehnung des Ehrenamts als Besitzer handelt, wird mit einigen durch die Abg. von Strombeck (Zentr.) und Eberth (frei.) beantragten Aenderungen angenommen.

§ 16 bestimmt, daß ein Mitglied des Gewerbegerichts seines Amtes entsetzt werden kann, „bei grober Verletzung seiner Pflichten“. Die Enthebung erfolgt durch die Verwaltungsbehörde, ohne daß eine Beschwerde dagegen zulässig ist. Im Falle der Entsetzung ist das Landgericht zuständig und die Klage zulässig.

Abg. Wisser (fraktionslos, lib.) will für die Enthebung ebenfalls die Zuständigkeit des Landgerichts und die Zulässigkeit der Klage.

Abg. Tuzauer (Soz.) befürwortet einen Antrag Auer, gegen die Enthebung den Beschwerdeweg zuzulassen und die Entsetzung wegen Pflichtverletzung zu streichen.

Abg. Ackermann (kons.) bittet am Kommissionsbeschlusse festzuhalten.

Geh. Rath Hoffmann erklärt sich nur damit einverstanden, daß gegen Enthebung die Beschwerde zulässig sei.

Abg. Meyer (frei.) bittet die Unzulässigkeit der Beschwerde gegen Enthebung zu streichen, im übrigen an den Kommissionsbeschlusse festzuhalten.

Abg. Singer (Soz.) weist auf die wunderbaren Urtheilsprüche, die in Bezug auf die Auslegung des Begriffs Pflichtverletzung spez. in Sachen ergangen seien, hin. Es sei nöthig, daß die Amtspflicht als auf die Wahrnehmung des Amtes als Gewerbebetrieber bezüglich in dem Paragraphen erklärt werde.

Abg. Miquel (n.-L.) spricht sich im Sinne des Abg. Meyer aus. Nach kurzer Debatte zwischen dem Staatssekretär v. Bötticher, den Abgg. Ackermann und Singer bemerkt der

Abg. Kaufmann (frei.), daß die Bestimmung der Pflichtverletzung in der That kantschulartige Auslegungen zulasse, analog der vom „groben Unfug.“ Pflichtverletzung sei den Mitgliedern der Kriegervereine z. B., wenn sie freisinnig oder sozialdemokratisch wählen, vorgeworfen worden. Er behalte sich eine schärfere Formulirung bis zur dritten Lesung vor.

Mit der Aenderung, daß bei Enthebung die Beschwerde zulässig, wird die Fassung der Kommission angenommen. Eine Debatte entpinnst sich erst wieder bei § 25a. Die Kommission hat die Bestimmung eingehalten, daß Rechtsanwältinnen nicht als Parteiberträter vor dem Gewerbegerichte zugelassen sind. Diese

Bestimmung wird bekämpft vom Abg. Frh. v. Pfetten, während sich der Abg. Kauffmann entschieden dafür erklärt. Die fakultative Zulassung der Rechtsanwälte würde eine Verschlebung infizieren bewirken, als die Unternehmer sich durch sie würden in der Regel vertreten lassen. Das würde den Gewerbeberichten den Charakter der Vergleichstätigkeit nehmen und das Recht vertheuern.

Der Kommissionsbeschluss wird nach Befürwortung durch den Abg. v. Cuny (n. l.) gegen die Erklärung des Staatssekretärs v. Böttcher, der die Rechtsbestände im Interesse der Parteien für dringender erachtet, angenommen. Nach Ablehnung eines Antrags Eberty, jetzt über § 12 abzustimmen, wird die Berathung über den noch fehlenden Absatz des § 12 in Verbindung mit § 72 aufgenommen.

§ 72 bestimmt, daß die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte durch dies Gesetz nicht berührt wird. Absatz 3 des § 12 ist die Konsequenz hieron in Bezug auf das aktive und passive Wahlrecht.

Ein Antrag Auer will, daß da, wo ein Gewerbegericht besteht, die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte aufhöre. Die Abgg. Eberty und Tuzauer rechtfertigen den Antrag durch Schilderung der Reibungen, welche die Koexistenz beider Gerichte bei den Arbeitern erzeugen würde.

Darauf wird vom Abg. Eberty die Vertagung beantragt und, während das Präsidium das Stimmverhältnis prüft, vom Abg. v. Stauffenberg die Beschlußfähigkeit des Hauses angezweifelt. Da der zweite Antrag den ersten anschießt, aber nicht schriftlich vorliegt, soll in der Berathung fortgefahren werden.

Nach einigen zur Sache erfolgenden Bemerkungen des Abg. Meyer wird endlich ein neuer Vertagungsantrag angenommen.

Freitag: Fortsetzung und 3. Lesung des Nachtragsrats betreffend Ostafrika.

Politische Tagesübersicht.

Land.

* **Berlin**, 19. Juni. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des bisherigen ersten Sekretärs der Botschaft in Rom, Legationsrath Kammerherrn Grafen Goltz zum Gesandten in Oldenburg.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ferner den Bericht Wilmanns über seine Operation im Süden (Süda, Sindi, Mikindani) und über die Vorgänge bis zu seiner Abreise. Besonders bemerkenswerthes enthält der Bericht nicht. Während der Anwesenheit Wilmanns in Saadani ließ ihm Bana Heri sein Schwert überreichen als Zeichen seiner vollständigen Unterwerfung, mit der Bitte, ihm ein anderes zu senden, das er von nun ab nur in deutschen Diensten tragen werde. — Der Mörder des deutschen Kaufmanns Gieseke befindet sich in Bagamoyo, wo ein Kriegsgericht über ihn angeordnet ist.

Die „Köln. Ztg.“ versichert, daß die Gerüchte, wonach seitens der Regierung eine Erhöhung der Bürosentener erwogen oder wohl gar geplant werde, jeder tatsächlichen Unterlage entbehren.

In der Arbeiterkongress-Kommission des Reichstags theilte der Vorsitzende mit, daß auf an kompetenter Stelle eingezogene Erkundigungen ihm die Mitteilung geworden, daß die Arbeiten der Kommission nicht „pro nihilo“ sein würden, da die gegenwärtige Session des Reichstags jetzt nicht geschlossen, vielmehr zunächst nur vertagt werden wird. Die Diskussion betraf den ganzen Abend lediglich den von sozialdemokratischer Seite beantragten selbständigen Normalarbeitszeit, wogegen das Zentrum zunächst die Einführung eines selbständigen Normalarbeitszeit in Vorschlag brachte. Bei der Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag gegen die Stimmen der Antragsteller und des Abgeordneten Dr. Pieber (Str.) abgelehnt. Der Antrag des Zentrums fiel sodann gegen 8 Stimmen. Der Regierungsvertreter erklärte ausdrücklich, die verbündeten Regierungen würden einem Beschluß auf Einführung eines Normalarbeitszeit nicht zustimmen.

In dem Reichstagswahlkreis **Brenzlan-Angermünde** wird bei der bevorstehenden Erziehung für v. Wedell-Malchow diesmal die freisinnige Partei zum ersten Male die konservativen ernstlich bekämpfen. Ihr Kandidat ist der frühere Reichstagsabgeordnete Gutsbecker Rohland-Goldschneid, der auch bei den letzten allgemeinen Wahlen als Kandidat in seiner Heimath (Raumburg-Weißensfeld-Bezirk) aufgestellt war.

Der Kaiser hatte (so wird der „Köln. Ztg.“ offiziös berichtet) an den Verhandlungen, welche zwischen der deutschen und englischen Regierung über Afrika gepflogen wurden, den allerlebhaftesten Antheil genommen. Am Dienstag Abend 9 Uhr, an dem zwischen den beiden Regierungen verabredeten Zeitpunkte, wo die Grundzüge des Abkommens in Berlin durch den „Reichsanzeiger“, in London im Parlament zuerst öffentlich bekannt werden sollten, erschien beim Reichskanzler v. Caprivi auf Befehl des Kaisers der Flügeladjutant Major v. Zitzwitz und überbrachte demselben die Insignien des Ordens vom Schwarzen Adler. Der Kaiser ließ dabei seinen Dank für die befriedigende Lösung aussprechen.

In der letzten Plenarsitzung des Bundesraths machte der Reichskanzler v. Caprivi Mitteilung über das zwischen der deutschen und englischen Regierung wegen Abgrenzung ihrer beiderseitigen Interessensphären in **Afrika** getroffene Uebereinkommen.

Die Petitionskommission des Reichstages legt mit Recht einer Petition wegen Zulassung der Frauen zu medizinischen Studien eine solche Bedeutung bei, daß sie heute beschloffen hat, zu den Verhandlungen über dieselbe einen Regierungskommissar zuzuschicken. — Bekanntlich sind Petitionen ähnlichen Inhalts im preussischen Abgeordnetenhaus recht unfreundlich behandelt worden, indem die dortige Petitionskommission dieselben für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erklärte.

Der Verbandstag weisfährlicher Schuhmacher-Innungen hat eine Petition an den Reichstag beschloffen, daß eine allgemeine Maschinensteuer für den mechanischen Fabrikbetrieb eingeführt und der Ertrag dieser Steuer den einzelnen Bundesstaaten mit der Bestimmung überwiesen werde, denselben zur Entlastung des Kleinbetriebes durch Aufhebung der Gewerbe- resp. Erwerbsteuer zu verwenden.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat beschloffen, nachdem ihre Vertreter in der Militärkommission unter Vorbehalt für die Bindung der Resolutionen gestimmt haben, im Plenum ebenso, wie die ganze Vorlage, auch jene Resolutionen abzulehnen.

Wie gestern gemeldet wurde, haben die Gesandten Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten in Stockholm im Auftrage ihrer Regierungen den König Oskar von Schweden ersucht, einen Oberrichter der **Samoa-Inseln** zu ernennen. Zur Erläuterung dieser Meldung seien die wesentlichsten Bestimmungen des genannten Artikels in Erinnerung gebracht. Es soll in Samoa ein Gerichtshof eingesetzt werden, welcher aus einem Richter besteht. Derselbe wird Oberrichter von Samoa genannt und hat einen Gerichts-Clerk und einen Gerichts-Marschall einzusetzen. Der Oberrichter wird gemeinsam von Deutschland, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt, oder wenn ein Einverständnis nicht erzielt werden kann, durch den König von Schweden. Die Absetzung des Oberrichters erfolgt durch diejenige Autorität, die ihn ernannt hat, unter den jetzigen Verhältnissen also durch den König von Schweden. Der oberste Gerichtshof ist in allen Fragen, welche unter den Bestimmungen der Generalakte fallen, zuständig, und seine Anordnungen sind für alle Einwohner Samoas bindend. Er entscheidet in Streitigkeiten über die Wahl oder Einsetzung des Königs oder eines anderen Hauptkings und über die Richtigkeit der Befugnisse, welche der König oder ein anderer Hauptking für sich in Anspruch nimmt; er fungiert auch als Schiedsgericht zwischen einer der Vertragsmächte und Samoa. Der Oberrichter ist beauftragt, der Regierung von Samoa den Erlaß von Gesetzen vorzuschlagen, welche er für die Verhinderung und Befrafung von Verbrechen und für die Förderung der Ordnung auf Samoa und für die Erhebung von Steuern für zweckmäßig erachtet.

Bestimmungen des genannten Artikels in Erinnerung gebracht. Es soll in Samoa ein Gerichtshof eingesetzt werden, welcher aus einem Richter besteht. Derselbe wird Oberrichter von Samoa genannt und hat einen Gerichts-Clerk und einen Gerichts-Marschall einzusetzen. Der Oberrichter wird gemeinsam von Deutschland, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt, oder wenn ein Einverständnis nicht erzielt werden kann, durch den König von Schweden. Die Absetzung des Oberrichters erfolgt durch diejenige Autorität, die ihn ernannt hat, unter den jetzigen Verhältnissen also durch den König von Schweden. Der oberste Gerichtshof ist in allen Fragen, welche unter den Bestimmungen der Generalakte fallen, zuständig, und seine Anordnungen sind für alle Einwohner Samoas bindend. Er entscheidet in Streitigkeiten über die Wahl oder Einsetzung des Königs oder eines anderen Hauptkings und über die Richtigkeit der Befugnisse, welche der König oder ein anderer Hauptking für sich in Anspruch nimmt; er fungiert auch als Schiedsgericht zwischen einer der Vertragsmächte und Samoa. Der Oberrichter ist beauftragt, der Regierung von Samoa den Erlaß von Gesetzen vorzuschlagen, welche er für die Verhinderung und Befrafung von Verbrechen und für die Förderung der Ordnung auf Samoa und für die Erhebung von Steuern für zweckmäßig erachtet.

* **München**, 19. Juni. Ein bairischer Zentrumsabgeordneter, vermutlich Dr. Frey, theilt dem „Fremdenblatt“ mit, daß wahrscheinlich die Stimmen des ganzen Zentrums für die Militärvorlage abgegeben werden, wenn die Regierung bindende Erklärungen auf eine Verlängerung der Kreditsanbahn und die Vermehrung der Dispositionsbeurlaubungen abgäbe.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 19. Juni. Der Statthalter von Tirol, Ritter v. Widmann, ist auf sein Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand versetzt worden und erhielt das Komthurekreuz des Franz-Josefsordens.

Ungarn. Pest, 18. Juni. Der Heeresauschuß der ungarischen Delegation genehmigte nach eingehender Berathung 2½ Millionen Fl. für die Anschaffung von rauhlosem Pulver.

Frankreich. Paris, 19. Juni. Der oberste Rath für Handel und Industrie hat sich für die Kündigung der Handelsverträge ausgesprochen und sich dagegen erklärt, daß die Verhandlungen über neue Vereinbarungen auf der Grundlage der alten, auf lange Zeit hinaus abgeschlossenen Verträge stattfinden; die Dauer der neuen Verträge soll wesentlich vermindert werden. — Den Abendblättern zu Folge werden die Verhandlungen zur Abgrenzung der französischen Besitzungen bei Dook und der italienischen Besitzungen bei Menonge demnächst hier ihren Anfang nehmen.

England. London, 19. Juni. Unterhaus. In Beantwortung mehrerer Anfragen erklärte Unterstaatssekretär Ferguson, in das englische Protektorat über Zanzibar sei das gesammte Gebiet des Sultans von Zanzibar mit alleiniger Ausnahme des der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstreifens eingegriffen. In dem deutschen Protektorat über das Damaraland, das England schon vor einiger Zeit anerkannt habe, sei durch das jetzige mit Deutschland getroffene Abkommen keinerlei Veränderung eingetreten. Das deutsch-englische Abkommen bezwecke hauptsächlich die Feststellung der respektiven Einflußsphären überall da, wo eine solche bisher nicht festgefunden habe. — Der Erste Lord des Schaks Smith erklärte, wegen der Abtretung der Insel Helgoland werde, sobald das Abkommen mit Deutschland zum definitiven Abschluß gelangt sei, eine Vorlage beim Parlament eingebracht werden. Eine Befestigung Helgolands sei von einer militärischen Autorität oder von einer königlichen Kommission niemals befürwortet worden. Ein Gutachten der Flottenbehörden über den strategischen Werth von Helgoland dem Hause vorzulegen, werde von der Regierung nicht beabsichtigt.

Niederlande. Haag, 19. Juni. In der zweiten Kammer interpellirte der Abg. Roofsboom über die Möglichkeit eines Bombardements des Haags. Der Kriegsminister erwiderte, die Regierung halte ein Bombardement der Stadt für völkerrechtswidrig und ohne jedes Interesse für den Feind, angeht die Thatsache, daß ein Bombardement der Vertreibung garnicht schaden könne. Er betrachtete die Verlegung des Sitzes der Regierung in Friedenszeiten für vollständig unnöthig. — Die 75jährige Gedenkfeier des Sieges von Waterloo wurde in ganz Holland festlich begangen. Am nächsten Sonntag begeben sich zahlreiche Delegationen nach Waterloo, um sich dort mit den Flamändern zu vereinigen, die eine große friedliche Manifestation auf dem Schlachtfelde zu veranstalten gedenken. Deutsche und Engländer sind zu der Beteiligungen an der Feier eingeladen worden.

Rußland. Der bekannte „freie Kosak“ Achinow ist nach einer Petersburger Meldung von der über ihn verhängten Polizeiaufsicht befreit worden, und es ist ihm gestattet, unbehindert in ganz Rußland mit Ausnahme von Petersburg, Moskau und Kaukasus seinen Wohnsitz aufzuschlagen.

Serbien. Der serbisch-österreichische Konflikt in Folge des Verbots der Einfuhr serbischer Schweine hat sich zugespitzt. Wie gemeldet wird, hat der serbische Ministerrath gestern festgestellt, daß Serbien seuchenfrei und das österreichische Schweineinfuhrverbot unberechtigt sei. Da das ungarische Einfuhrverbot trotz der Proteste der serbischen Regierung nicht aufgehoben worden ist, so beginnt Serbien bereits Gegenmaßregeln zu treffen. Ein Waggon österreichisch-ungarischer Leder wurde von den serbischen Behörden unter dem Vorwand zurückgewiesen, daß das Leder von kranken Thieren herühre; ferner ordnete die serbische Regierung eine chemische Untersuchung der österreichisch-ungarischen Textil-Erzeugnisse an, die angeblich das Vorhandensein von giftigen Farbstoffen ergab. Offenbar ist dieser Schritt auf die Begründung bevorstehender Maßregeln gegen die Einfuhr der erwähnten Erzeugnisse berechnet.

Rumänien. Bukarest, 19. Juni. Der Senat genehmigte den Gesetzentwurf betreffend den Bau einer Eisenbahn Oina-Comanesti-Moinesti behufs eventuellen Anschlusses an die österreichisch-ungarischen Linien. — Die Deputiertenkammer nahm die Gesetzwürde über die Donantransporte und die Verlängerung der Eisenbahnen von Giurgewo und Magureli bis zum Meer an.

Ostafrika. Zanzibar, 19. Juni. Nach erfolgter Befragung von Bindi und Mikindani durch die deutsche Schutztruppe sind dort wieder Karawanen aus dem Innern eingetroffen und alle flüchtig gewordenen Einwohner zurückgeführt.

Hof und Gesellschaft.

Der Kaiser und die Kaiserin sind Donnerstag gegen Mittag in Berningerode eingetroffen, um der

Entfaltung des Denkmals Kaiser Wilhelms beizuwohnen. Abends reist der Kaiser nach Essen weiter, die Kaiserin kehrt nach Berlin zurück. — Die Nachricht über eine Verschlimmerung im Befinden des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen wird dementirt. Im Gegentheil sei eine entschiedene Besserung eingetreten, und er werde sich nicht zur Massagelur nach Wiesbaden, sondern zu längerem Aufenthalt nach Erdmannsdorf in Schlesien begeben. — Die Kaiserin Friedrich wird in der nächsten Woche mit ihren Töchtern nach England reisen.

* **Stuttgart**, 19. Juni. Der König ist heute Vormittag nach Bebenhausen abgereist. — Der preussische Kultusminister von Gozler ist hier eingetroffen und hat im Hotel Marquardt Wohnung genommen.

Die Kronprinzessin Sophie von Griechenland feierte am vorigen Sonnabend ihren ersten Geburtstag auf hellenischem Boden, und zwar in dem bei Dekelea gelegenen Jagdschloß Tatoi. Schon in aller Frühe des Morgens trafen dortselbst die Musikcapellen der Athener Garnison ein, um die Kronprinzessin mit ersten und heiteren Melodien zu begrüßen. Im Laufe des Tages fand sich auch der Chor der Philharmonischen Gesellschaft ein, um in dem Schloße ein Konzert zu geben. Beglückwünschungstelegramme erhielt die Prinzessin in großer Zahl, vom Kaiser, der Kaiserin Auguste Viktoria, der Kaiserin Friedrich und den Schwestern.

* **Paris**, 19. Juni. Der russische Kriegsminister, General Bannowsk, wird demnächst zu einmonatlichem Aufenthalt in Bichy eintreffen.

Armee und Flotte.

Die Kreuzer-Fregatte „Prinz Adalbert“, auf welcher bekanntlich Prinz Heinrich seine erste Reise um die Welt machte, ist jetzt aus der Liste der Kriegsfahrzeuge gestrichen worden. Sie war eine der ältesten für die deutsche Marine erbauten gedeckten Holz-Korvetten, die später die Bezeichnung Kreuzer-Fregatte erhalten haben. Auf der Vulkanwerft zu Stettin erbaut, führte sie früher den Namen „Sedan“, wurde dann aber zum Andenken an den Begründer unserer Marine umgetauft.

Wie man jetzt aus Petersburg berichtet, werden die großen russischen Heeresmanöver, denen Kaiser Wilhelm beizuwohnen wird, nicht bloß wegen der sehr bedeutenden Truppenmassen, die zur Theilnahme an den Manövern bestimmt sind, sondern auch wegen der Heranziehung verschiedener Spezial-Truppengattungen besonderes Interesse darbieten. Es werden nämlich außer einer Anzahl von Eisenbahnbataillonen auch Luftschiffer-Brigaden, Velocipedisten und Abtheilungen des Fierstaubens-Postendienstes vorgeführt werden. Des Ferner ist hervorzuheben, daß im Verlaufe dieser Manöver, denen das weite, zwischen dem Lager von Krasnoje Zelo und der Stadt Narva gelegene Terrain zum Schauplatz dienen wird, einige mit Gewehren des neuen Systems ausgerüstete Truppen-Detachements Übungen mit rauhlosem Pulver ausführen werden. — Ein kaiserlicher Ukas verfügt, daß **Sebastopol** lediglich Kriegshafen verbleibt.

* **Berlin**, 19. Juni. S. M. Kanonenboot „Alis“, Kommandant Korvetten-Kapitän Usher, ist am 18. Juni cr. in Yokohama eingetroffen.

Kirche und Schule.

Der Magistrat zu **Stuhm** hat in diesen Tagen die bereits seit Neujahr 1889 durch die Berufung des Pfarrers Messerschmidt in das Pfarramt zu Nordenburg erledigte evangelische Pfarrstelle zu Stuhm, Diözese Marienwerder, wieder ausgeschrieben. Die unter privatem Patronate stehende Stelle hat ein Einkommen von etwa 2900 Mk., wobei die Dienstwohnung auf 450 Mk. veranschlagt ist. Bewerbungen sind an den Magistrat in Stuhm zu richten.

Der seitiger Predigamt-Kandidat Bruno Finger ist zum Landpfarrer und zweiten Stadtprediger an der evangelischen Kirche zu **Niesenburg** in der Diözese Rosenburg von dem Magistrat in Niesenburg berufen und von dem königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Nachrichten aus den Provinzen.

* **Danzig**, 19. Juni. Am Mittwoch, den 25. Juni cr., Nachmittags 3 Uhr, wird der bischöfliche Kommissarius Herr Domherr Gollnik in der hiesigen katholischen Pfarrkirche zu St. Brigitten die vorgeschriebene kanonische Kirchenvisitation abhalten.

* **Wienandorf**, 18. Juni. Der anhaltende scharfe Nordwestwind hat den Fischern von Bohnsack und Neufähr großen Schaden verursacht, indem er die von denselben in See ausgelegten Störnetze, welche des argen Wetter wegen nicht zeitig genug geborgen werden konnten, von der Küste in die See hineintrieb. Wenn man bedenkt, daß ein solches Störnetz den Werth von 100 Mk. und darüber hat, kann man sich die Klagen der durch das Wegtreiben derselben geschädigten Fischer leicht vorstellen.

* **Zoppot**, 18. Juni. Die zweite heute erschienene Nummer der Wadelsite weist in 396 Parthien 1500 Personen auf.

SS **Dirschau**, 19. Juni. In der heutigen Hauptversammlung der hiesigen beiden Gustav-Adolf-Vereine wurde die Jahresrechnung für 1889-90 des Männer-Vereins (mit 189 Mitgliedern) in Einnahme auf 603 Mk., in Ausgabe auf 280 Mk., diejenige des Frauen-Vereins (mit 141 Mitgliedern) in Einnahme auf 2951 Mk., in Ausgabe auf 162 Mk. festgestellt. Von der Jahresrechnung des Männer-Vereins soll die Summe von 112 Mk. dem Hauptvereine in Danzig zufließen, während die Versammlung fernere 15 Mk. als Viebzugabe zum Provinzial-Vereinsfeste zu Elbing im Juli d. J. genehmigte. Für den letzterwähnten Zweck spendete die Frauen-Versammlung weitere 30 Mk. Außerdem bewilligte sie 30 Mk. außerordentliche Unterstützung für das Waisenhaus in Neuteich. Nachdem noch zum Abgeordneten für das Elbinger Provinzial-Vereinsfest Herr Parrer Stollenz bestimmt war, wählte man an Stelle des verstorbenen Herrn Kommerzienrath Preuß dessen Sohn, Herrn Kaufmann Walter Preuß, zum Vorstandsmitgliede.

* **Thorn**, 19. Juni. Ein guter Fang ist nach der „Th. Ndb. Ztg.“ Herrn Polizei-Kommissarius Finkenstein gelungen. Ihm war vorgehen bekannt geworden, daß sich hier ein österreichischer Flüchtling aufhalten solle. Derselbe sei Verwaltungsmagister in der Festung Bozenzähl gewesen, habe im Jahre 1887 aus der dortigen geflohenen Kaserne, unter Anwendung großer List, 43 Pläne gestohlen und diese in Rußland für eine erhebliche Summe verkauft. Seitdem werde der Ungetreue von den österreichischen Behörden fleißig verfolgt. Die angestellten Ermittlungen ergaben, daß der Mann sich seit 3 Tagen hier aufhielt und zwar in dem Jahrbau der polnischen Dampfer. Seine Festnahme gelang und der Dieb gestand sein Verbrechen ein. Er habe in Rußland, so gab er an, für seine Pläne 500 Rubel und die Berechtigung,

eine Schankwirtschaft zu führen, bekommen. Die 500 Rubel wären alle geworden, die Schankwirtschaft hätte nichts eingebracht, dann habe er mehr verlangt, nun drohte man ihm mit Auslieferung an Oesterreich und da sei er nach Preußen geflohen. Dem österreichischen Botschafter in Berlin wurde von der Festnahme sofort telegraphische Mitteilung gemacht; heute geflohen traf ein Wachtmeister und ein Schutzmann der Geseimpolizei aus Berlin hier ein, die den ungetreuen Beamten in Empfang nahmen und mit dem Mittagszuge nach Berlin überführten.

* **Graudenz**, 19. Juni. In nicht öffentlicher Verhandlung wurde heute vom Schwurgericht die Wirthin Adeline Budies aus Marienwerder wegen Kindesmordes unter Annahme milderer Umstände zu drei Jahren Gefängniß, sowie drei Jahren Ehrverlust verurtheilt.

* **Breschen**, 18. Juni. Das 15jährige Dienstmädchen des Kaufmanns B. hieselbst zeigte große Unzufriedenheit über das lärmende Betragen des ihr zur Wartung anvertrauten Kindes und sann darüber nach, auf welche Weise sie sich des ihr unbequem gewordenen Kindes entledigen könnte. Nach langem Nachdenken kam sie auf den schrecklichen Einfall, eine giftige Flüssigkeit in die Milch für das Kind zu gießen und dasselbe zu tödnen. Nach Darreichung der vergifteten Milch bekam das Kind starkes Erbrechen und fing an jämmerlich zu schreien. Die Mutter des Kindes kam herbei und merkte gleich, was vorgefallen war. Der herbeigerufene Arzt stellte eine Vergiftung fest und das Mädchen wurde verhaftet. Das Kind wurde glücklicherweise am Leben erhalten. (G.)

* **Br. Holland**, 19. Juni. Bei dem am vergangenen Sonntag in Steegen stattgefundenen Schützenfeste errang die Königswürde Herr Besitzer Sonntag. Die fünf besten Schützen erhielten Prämien.

* **Königsberg**, 19. Juni. Morgen Vormittag wird der katholische Feldprobst und Arcebischof Dr. Ahmann in der römisch-katholischen Kirche der hiesigen Militärgemeinde das Sakrament der Firmung spenden. Von hier aus begiebt sich derselbe auf seiner Firmungsreise zunächst nach Jasterburg und dann am Montag nach Gumbinnen. — Das bei dem Brandunglücke am 24. v. Mts. in der Kathöfischen Straße in Mitleidenstraße gezogene Kind, dessen Mutter in voriger Woche ihren Brandwunden erlag, ist nunmehr gestern gleichfalls im Krankenhaus der Barmherzigkeit den damals erlittenen Verletzungen erlegen. — Der Regierungspräsident hat der hiesigen Damenschneiderin Martha Boulléme für die Ausbildung der taubstummen Susanna Blümke in der Damenschneiderei eine Prämie von 150 Mk. bewilligt.

* **Von der türkischen Hebrung**, 17. Juni. Wie die „N. S. Z.“ erzählt, haben die heftigen Winde der letzten Wochen, welche auf der türkischen Hebrung nicht selten Orkanstärke annahmen, die Wanderdünen trotz des Regens in Bewegung zu versetzen vermocht, so daß sie oft gewaltige Sandstöße von mehr als hundert Fuß Höhe in die Luft sandten, die sich alsdann ins Hoff, Meer, in die Dörfer oder auf die neuen Dünenbefestigungen stürzten zum nicht geringen Schrecken der Fischer und der anderen Bewohner der Dörfer. So sind auch die wenigen, mit rastlosem Fleiß urbar gemachten Stückerchen Landes, auf welchem man Kartoffeln, Zwiebeln, Gemüse, auch etwas Getreide angebaut hat, fast gänzlich verschüttet worden, nachdem sie schon wenige Tage vorher durch einen bedeutenden Hagelschlag arg mitgenommen worden waren. Eine halbe Meile von dem Fischerdörfchen Nossitten entfernt, haben die Wanderdünen sogar Knochenüberreste bloßgelegt in so großer Anzahl, daß man hier einen ehemaligen Kirchhof vermuthet. Gegenwärtig sind Frauen und Kinder in voller Zahl beschäftigt, um den oft süßhohnen Trichhand von den Saat- und Gemüseseldern wieder abzutragen. Ebenso haben die jungen Dünenanpflanzungen gelitten, welche gleichfalls von der Sandlage befreit werden müssen.

* **Memel**, 18. Juni. Das 12. Kreisturnfest des Kreises I. Nordosten, welches am 19-21. Juli hier gefeiert werden soll, wird, soweit sich im Voraus urtheilen läßt, den früheren Festen nicht nachstehen. Die Festvereinigung, zusammengesetzt aus mehr als 50 der angesehensten Bürger, und die Unteranschüßliche sind in voller Thätigkeit, um die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Ein Garantiefonds in Höhe von 23,000 Mark ist gezeichnet, um etwaige Ausfälle zu decken. Das Programm enthält, wie üblich, Wett- und Schauturnen, Preisturntag und Turnfahrt. Zu Gemeinübungen sind nicht Freilübungen, sondern Stabs- und Ordnungsbüchsen verbunden gewählt, welche bei exakter und gleichmäßiger Ausführung ein schönes turnerisches Bild gewähren müssen. (D. Z.)

* **Von der russischen Grenze**, 17. Juni. Zwei Kühe eines Besitzers zu S. hörten mit einem Mal auf, Milch zu geben, ohne daß man sich die Ursache zu erklären wußte. Man forschte aber auch nicht nach derselben, denn die Kühe waren nach Ansicht des Besitzers einfach aus Reid oder Nachsucht „behezt“. Sofort ließ man von allen weißen Frauen und Wunderröckern alle nur denkbaren Kuren an den Kühen vornehmen, jedoch ohne den geringsten Erfolg, bis schließlich der Zufall die Sache erklärte. Als nämlich der Eigentümer der Kühe eines Tages zur Heerde kam und längere Zeit bei derselben verblieb, bemerkte er nach der „N. A. Z.“ zu seiner Verwunderung, daß ein junges Kalb den Kühen die Milch absog. Man befiel von nun ab das Kalb in Ställe und der böse Geist war gebannt.

* **Wilkallen**, 18. Juni. Der Knecht K. zu A., welcher sich nach dem Kirchorte B. zur Trauung begeben hatte, wurde, nachdem das Ehehindniß geschloffen und er das Gotteshaus verlassen, von dem dortigen Gensdarm sofort in Haft genommen, da er das hochzeitliche Kleid, bestehend aus schwarzem Tuchrock und Weste, seinem Dienstherrn entwendet hatte.

* **Bromberg**, 19. Juni. Der Arbeiter Christian Graus zu Fielesne hat am 29. November v. J. den Schulknaben Friedrich Lange zu Fielesne mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens in einem Tümpel des früheren Nehebettes gerettet. Die königliche Regierung hieselbst bringt dieses belobend mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Graus für seine wackere That eine Geldprämie zugewilligt worden sei.

* **Posen**, 21. Juni. Das Gut Viechow im Kreise Breschen ist an die Ansiedlungskommission verkauft worden. Der „Kurjer“ schreibt dazu Folgendes: Herr Ignaz von Lukowski hat ohne dringende Nothwendigkeit das Gut Viechow an die Ansiedlungskommission verkauft. Er steckte 200,000 Mark in die Tasche, gab das polnische Volk der Beute des Deutschtums Preis und verkaufte die Gräber seiner Väter! Der „Dziennik“ giebt seinem Schmerz über die neuerlichen Verkäufe polnisches Besitzes in folgendem Ausdruck: „Im Verlaufe eines Monats ist das Vaterland von den hochwohlgeborenen Herren“ um 14,427 Morgen verkirzt worden. Wenn wir hierzu noch das von der Ansiedlungskommission

im Substitutionswege erworbene Neuborf zählen, so sind in diesem Monate 16,831 Morgen aus politischem Besitz gekommen. Wie viel von der politischen Bevölkerung darum preisgegeben wird, ist leicht zu berechnen. Wird nicht der Tag des Nachbentens kommen und sollen wir zur Eham und Schande unferes Landes theils die unaufhörliche Verkürzung des Vaterlandes noch ferner registriren?"

Elbinger Nachrichten.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Wetterberichte der Deutschen Seewarte für das nordöstliche Deutschland.

21. Juni: Warm, stark wolkig, vielfach heiter, schwül, Wind meist schwach.
22. Juni: Wolkig, warm, vielfach heiter, schwül, frischweise bedeckt und Regen, meist schwacher Wind.

23. Juni: Warm, vielfach heiter, wolkig, schwül, auffrischend windig, später bedeckt, Trüben.

24. Juni: Wolkig, mäßig warm, theils heiter, theils bedeckt mit Regen, frischer, kühler Wind.

(Für diese Rubrik geeignete Artikel und Notizen sind uns stets willkommen.)

Elbing, 20. Juni.

* **Die freiwillige Krankenwärter-Kolonie** des hiesigen Krügervereins wird am Sonntag Abends 6½ Uhr in der Turnhalle eine Uebung vor Herrn Major v. Forstner abhalten, zu der auch der Vorstand des hiesigen Kreisvereins vom Nothen Kreuz eingeladen ist.

* **Personalien.** Der Forstmeister Briem in Marienwerder ist vom 1. Juli d. J. ab an die Königl. Regierung in Potsdam versetzt. Der Kanzlei-Diätar Budna in Marienwerder ist zum Regierungs-Kanzlisten befördert. Der bisherige kommissarische Verwalter der Kreis-Wundarzhilfe des Kreises Lyd Dr. Hassenstein in Proffiken ist, unter Befassung seines Wohnsitzes in Proffiken, definitiv zum Kreis-Wundarzt des Kreises Lyd ernannt worden.

* **Personalnachrichten der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg.** Ernannt sind: Verkehrs-Kontrollor Schmidt in Bromberg zum Stations-Assistenten; Stations-Assistenten: Kasselow in Posen zum Verkehrs-Kontrollor; Stations-Assistenten: Hingse in Amsee zum Stations-Vorsteher II. Klasse; die Stations-Diätare Hahn in Tremessen, Barneth in Marienburg und Weiß I. in Elbing, sowie Winkelmann in Marienburg zu Stations-Assistenten; Bahnmessler-Diätar Strehle in Judau zum Bahnmessler; Werkmeister-Diätar Eppenhan in Noworzlaw und gepr. Lokomotivheizer Rose in Dirschau zu Werkmeistern. Versetzt sind: Stations-Assistent Friedrich in Hopsengarten als Stations-Assistent nach Gnesen und Stations-Assistent Bengs in Amsee als Stations-Assistent nach Hopsengarten. Betriebs-Sekretär Citner in Posen ist gestorben.

* **Militärisches.** Hauptmann z. D. Dantwath, Bezirks-Offizier des Landwehr-Bezirks Danzig, ist zum Major befördert, Sekonde-Lieutenant von Wöhrder vom Infanterie-Regiment Nr. 128 unter Beförderung zum Premier-Lieutenant und unter Befassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken in das Infanterie-Regiment Freiherr Hiller von Gärtringen Nr. 59 versetzt, Premier-Lieutenant Rehbach I. à la suite des Infanterie-Regiments Graf Döbnhof (Nr. 44) und kommandirt als Adjutant bei der 71. Infanterie-Brigade, unter Wiedereintrangung in das genannte Regiment und unter Befassung in seinem Kommando zum Hauptmann, Sekonde-Lieutenant Wilhelm, kommandirt zur Danziger Gewehrfabrik, zum Premier-Lieutenant, Unteroffizier Engler vom Grenadier-Regiment König Friedrich I. (Nr. 5) zum Portepée-Führer befördert.

* **Schwurgericht.** In der am Montag, den 23. d. M., unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichts-Präsidenten Dorendorf beginnenden dritten Schwurgerichtsperiode werden folgende Sachen zur Verhandlung kommen. Montag, den 23.: wider den Tischler Eduard Pfeiffer aus Gr. Mausdorf wegen Meineids und wider den Arbeiter Johann Wohlgenuth aus Lärchwalde wegen Sittlichkeitsverbrechen, Entführung und Körperverletzung. Dienstag, den 24.: wider die unverehelichte Anna Schmidt zu Kleschendorf wegen Meineids und wider die unverehelichte Maria Kilian zu Rosenkranz wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode. Mittwoch, den 25.: wider den Arbeiter Karl Grabowski zu Altmark wegen Meineids und wider die Arbeiterfrau Anna Grabowski daselbst wegen desselben Verbrechens. Donnerstag, den 26.: wider den Verwalter Johann Friedrich Eichhorn zu Markushof wegen Meineids und wider den Arbeiter Friedrich Meyer zu Jonasdorf wegen Nothzucht. Freitag, den 27.: wider den Besitzer Ferdinand Schneider zu Wischowsdorfer wegen Meineids. Sonnabend, den 28.: wider den Besitzer Abraham Regehr zu Kl. Montau wegen Brandstiftung. Montag, den 30.: wider die unverehelichte Auguste Preuß und den Baununternehmer Wilhelm Hinz aus Gr. Rohbau wegen Meineids.

* **Ueber die Auflösung einer eingetragenen Genossenschaft** entscheidet nach einer dem „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Verordnung im Verwaltungs-freiverfahren auf Klage des Regierungspräsidenten der Bezirkskanzlei.

* **Zusammenstellbare Fahrtscheinhefte.** Die Königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg fordert dazu auf, die Befellungen auf Ausfertigung zusammenstellbarer Fahrtscheinhefte in Folge des baldigen Beginns der Schul- und Gerichtsferien, wo die Anträge sich sehr häufen, mehrere Tage vor dem Antritte der Feie zu bewirken.

* **Die Generte** ersten Schnitts hat in diesem Frühjahr durch das anhaltende Regenwetter ganz bedeutend gelitten, so daß viele Niederungsbesitzer auf nahezu die Hälfte des erhofften Ertrages verzichten müssen. Die Heutöpfen haben oben bedeutenden Schimmel angefaßt, rauchen und sind innen so verbrüht, daß dieselben zu Futterzwecken nicht mehr zu gebrauchen sind.

* **Verhaftet.** Gestern Nachmittag wurde hier ein auswärtiger Kommiss verhaftet, der vorgab, aus Rußland herzukommen und Karl Nieländer zu heißen. Derselbe hatte mit einem auswärtigen Viehhändler in einem Gasthause der Junkerstraße logirt und hierbei demselben eine silberne Taschenuhr und über 50 Mark bares Geld gestohlen. Die Uhr wurde noch bei ihm vorgefunden, wohingegen er das Geld bereits verborgen hatte.

Schöffengericht zu Elbing.

Sitzung vom 20. Juni.

Die Angeklagten Karl Andreas Schubert und Joseph Schäffrin aus Rangitz-Kolonie werden wegen

Diebstahls von gestohlenem Reisig, dessen Werth sich auf 1 Mark belief, zu je zehnjährigem Werthstrafe ev. 2 Tagen Gefängniß und zu je einer Woche Haft zusätzlich verurtheilt. — Der Besenbinder August Wohlgenuth aus Lärchwalde, früher in Haffelsbüch bei Br. Holland, öfter wegen Forstdiebstahls verurtheilt, ist beschuldigt, Besenreiser gestohlen zu haben. Der Werth wird auf 60 Pfg. bestimmt und es erfolgt demgemäß ebenfalls eine Strafe auf zehnjährigen Werthstrafe und eine Zusatzstrafe von 3 Monaten Gefängniß wegen dreimaligen Rückfalls. — Die sechs Matrosen-Nahen Conrad, Hannah, Heidebrunn, Matrowski, Wessel und Conrad werden wegen Forstdiebstahls im Albrechtischen Walde bei Tollemitt zu 12 Mark 50 Pf., 25 Mark Werthstrafe und betreffende Haftstrafe verurtheilt. — Johann Senger aus Tollemitt ist ebenfalls des Forstdiebstahls geständig. Es wird nach dem Werthe von 20 Pfg. auf 2 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Haft erkannt. — Auch die Angeklagten Johann Conrad, Albert Klatt und Albert Erdmann aus Tollemitt ereilt wegen Forstdiebstahls im Gehrenmann'schen Walde das Schicksal der Vorstehenden. Der Werth betrug 67 Pfg. und die Strafe wird verhältnißmäßig. — Die Frauen Gertrude Seeger, Rosalie Junk und Marie Jörn aus Tollemitt sind ebenfalls beschuldigt, am 18. Oktober in Stellingen Reisig gestohlen zu haben. Der Werth ist auf 16 Pfg. angegeben und erfolgt sämmtliche Strafe, da das Holz gebrochen und nicht geschnitten war. — Es folgten Verhaftungen, nachdem eine Pause von ½ Stunde eingetreten war.

Die Cholera in Spanien.

Die heute vorliegenden Meldungen lauten beruhigend. Wir geben sie zugleich mit denjenigen über die Fälle von gelbem Fieber, welche in Spanien beobachtet wurden, nachstehend wieder.

Valencia, 18. Juni. Die spanischen Mittelmeerhäfen sind für choleraverdächtig erklärt worden; Ueberwachungsmaßregeln sind längs der Landesgrenze getroffen. — Es sind noch einige verdächtige Erkrankungsfälle in Puebla de Rugat und Montichelvo vorgekommen, aber die Epidemie scheint im Abnehmen begriffen zu sein.

Madrid, 18. Juni. Hier eingetroffenen Telegrammen aus Malaga zufolge sollen daselbst nur zwei Fälle von gelbem Fieber vorgekommen sein. Dagegen sagt eine andere Meldung:

Madrid, 19. Juni. Am 25. Mai bemerkten Mönche vom St. Bartholomäus-Hospital den ersten Fall von gelbem Fieber. Am 1. und 3. Juni folgten zwei andere Todesfälle. Ueber die erste Erkrankung wurde strengstes Geheimniß bewahrt, obgleich die Aerzte sofort das Vorhandensein von gelbem Fieber erkannt hatten; als aber auch die beiden andern Erkrankten sich als schwere Fälle darstellten, entschloß sich der Vorstand des Hospitals, die Behörden hiervon in Kenntniß zu setzen. Das Hospital und die Schiffsmannschaften vom „Fernando Cortez“ wurden isolirt, und es wurden nach Malaga sofort Marineärzte entsandt. In dem Zustande der am gelben Fieber Erkrankten ist eine Besserung eingetreten; die Bevölkerung ist weniger beunruhigt.

Madrid, 19. Juni. Im Laufe der letzten 24 Stunden sind vom Cholera-Heerde bessere Nachrichten eingelaufen. In Puebla de Rugat sind nur fünf Todesfälle vorgekommen. Aus kleineren Ortschaften wurden bloß wenige Fälle gemeldet. Der Gesundheitszustand in Valencia ist ausgezeichnet; die Epidemie breitet sich nicht weiter aus und die Bevölkerung beruhigt sich wieder. In der Provinz ist der Zustand im allgemeinen bisher unverändert. Gestern erfolgten in Puebla neun neue Erkrankungs- und 13 Todesfälle. Die Stadt ist vollkommen verödet und macht einen traurigen Eindruck; in den Straßen brennen große Feuer, in die man Schmelzmassen schüttet. Die Nachrichten aus anderen spanischen Städten lauten befriedigend. Alle von der Cholera infizirten Personen stammen aus Puebla. Dr. Ferran, dessen Anticholera-Einimpfungen seit der letzten Epidemie großes Aufsehen erregten, erklärt, daß er in den Auswärtigen der Kranken den Koch'schen Cholera bacillus gefunden habe.

Die italienische und französische Regierung treffen bereits Sicherheitsmaßregeln. Man meldet darüber:

* **Paris, 19. Juni.** Der Minister des Innern Constans theilte im heutigen Ministerrathe die anfänglich der Cholera in Spanien getrossenen Maßregeln mit. Die Aerzte Charrin und Netter sind am Dienstag abgereist, um den Sanitätsdienst zu organisiren. Präsident Carnot hat bis auf weiteres ein Verbot der Einfuhr von Früchten und Gemüsen aus Spanien erlassen und die für Reisende und eingeführte Waaren zu treffenden Maßregeln angeordnet. Alle Vorsichtsmaßregeln wie bei früheren Epidemien sind in Kraft getreten und werden unverzüglich in Frankreich, Algier und Tunis zur Anwendung kommen.

Rom, 18. Juni. Der Minister des Innern hat die ärztliche Unterzucht aller aus spanischen Häfen kommenden Schiffe angeordnet.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin, 18. Juni.** Der Prozeß des Herrn von Carstenn-Vichterfeld gegen den Reichsmilitäriskus ist in seiner Verhandlung vor dem Kammergericht um einen Schritt weiter gefördert worden. Der Fiskus ist bekanntlich rechtskräftig verurtheilt worden, Herrn v. Carstenn eine lebenslängliche, nach dem Werth der Landbesitzung bemessene Rente auszuzahlen. Nun handelte es sich um die Feststellung des Werthes von 92 Morgen und 132 Quadratruten, die der Reichsmilitäriskus von Herrn von Carstenn erhalten hat. Letzterer schätzte das Grundstück auf 1 Million Mark, während der beklagte Fiskus demselben nur einen Werth von 54,000 Mark belegte. Nach dem Gutachten des Sachverständigen nicht zufrieden erklärte, beraumt das Kammergericht am Dienstag einen neuen Termin zur mündlichen Vernehmung des Sachverständigen an.

* **London, 18. Juni.** In dem Prozeß wegen Bruchs des Eheversprechens, welchen die deutsche Gouvernante Wiedemann gegen Horace Walpole ansetzt, wurden die Geschworenen nach zehntägiger Verhandlung, ohne daß sie ihren Vorschlag gethan, entlassen, weil die vom Gelehrten vorgegebene Einmüthigkeit bei der Entscheidung nicht zu erreichen war.

Jagd, Sport und Spiel.

* **Berlin.** Die großen internationalen Veloceped-Rennen am Sonntag und Montag auf der Rennbahn in der Brückenallee haben das überraschende Resultat gezeigt, daß zur Zeit die deutschen Radfahrer den besten Fahrern aller derjenigen Länder Europas, in denen der Radsport hauptsächlich gepflegt wird, unbestritten überlegen sind. Die Meisterchaften von Europa

auf dem Zwei- und Dreirad wurden von den deutschen Siegern Lehr-Frankfurt a. M. und Stumpf-Berlin gegen die anerkannt besten ausländischen Fahrer, wie Adams-London, Beduin-Amsterdam, Struthoff-Amsterdam, van Leuwen-Amheim, Sansom-London und Bochmann-Böhmen sicher gewonnen. Die Ueberlegenheit der deutschen Fahrer zeigt ganz deutlich die Vertheilung der ersten Preise. Je drei erste Preise gewannen Lehr und Stumpf, zwei erste Preise gewann Herbel-Mannheim und je einen ersten Preis gewannen Göbel-Mainz, Bochmann-Böhmen, Beduin und Struthoff-Holland. Von den Engländern erhielt keiner einen ersten Preis. Im Ganzen gewannen die deutschen Fahrer, unter denen sich auch viele zweite Kräfte befanden, 25 Preise, die Ausländer hingegen, welche durchgehends Elitefahrer waren, nur 12 Preise. Auf diesem Gebiete des Sports hat also deutsche Kunst, Gewandtheit und deutscher Fleiß den so oft als unbesiegt gepriesenen Engländern den Vorrang abgelaufen.

Kunst, Literatur u. Wissenschaft.

* Einer der interessantesten Wettbewerbe wird demnächst beginnen. Es handelt sich um die Biel'sche Fresko-Konkurrenz. Vor einiger Zeit erließ, wie man sich erinnern wird, Professor Anton von Werner eine öffentliche auch von uns abgedruckte Aufforderung an diejenigen, welche den Wunsch hegten, Wände ihrer Wohnungen mit Fresken schmücken zu sehen. Hierauf sind nun zahlreiche Meldungen eingegangen. Von Künstlern haben sich 16 zur Theilnahme an dem Wettbewerb bereit erklärt.

* Der Kaiser hat gleich der Mehrzahl der regierenden deutschen Fürsten zu den Kosten des Ankaufs der kaiserlichen Sultowak'schen Sammlung, durch die die Waffensammlung des Germanischen Museums in Nürnberg zu einer solchen allerersten Ranges erhoben wurde, einen außerordentlichen Beitrag von 10,000 Mk. gependert.

* Die **Hamburger** Bürgerchaft hat anscheinend aus Unzufriedenheit mit dem Direktor Pollini die Stadttheater-Subvention abgelehnt.

* **Wien, 18. Juni.** Der Chefredakteur der „Presse“, Regierungsrath Wiener, ist heute hier gestorben.

* **Rom, 19. Juni.** Die weit verbreitete, einflußreiche „Tribuna“ ist für annähernd eine Million Lire in den Besitz Signor Sonzogno's, des Eigentümers des Maländer „Secolo“, übergegangen.

Vermischtes.

* **Berlin, 19. Juni.** Oberbürgermeister von Forckenbeck, Ehrenpräsident des deutschen Bundes-schießens, und Stadtverordneter Diersch, Festpräsident desselben, haben an die **italienischen Schützen**, zu Händen des Vorsitzenden des National-Schützenvereins in Rom, folgendes Einladungsschreiben gefandt: „Berlin, die Hauptstadt des deutschen Reiches, schickt sich an, das 10. deutsche Bundesschießen in der Zeit vom 6. bis 13. Juli zu feiern. Die wackeren italienischen Schützen werden gebeten, an diesem nationalen Feste theilzunehmen, welches bestimmt ist, das Gefühl der Solidarität zwischen den bescheidenen Völkern zu beleben und zu stärken. In friedlichem Wettstreit und in neidlosen Ringen um die Ehrenpreise werden sich die wehrhaften Männer begegnen und werden die frohe und erhebende Empfindung mit einander theilen, sich als Söhne der großen Völkergemeinschaft zu fühlen, welche, geübt im Gebrauch der Waffen und sich bewußt ihrer innersten Gesinnung, die Wohlthaten des Friedens sich und der ganzen Welt zu erhalten sucht. Berlin wird voll Freude seine Gäste empfangen und sie mit Herz und Hand willkommen heißen. Die wackeren Schützen sollen an allen Annehmlichkeiten des hauptstädtischen Lebens theil haben, welches einen so großen Aufschwung genommen hat. Deshalb, italienische Schützen, bereitet Euch zu der festlichen Fahrt nach der Hauptstadt des deutschen Kaiserreichs, die Euch zurufen: Willkommen, wackere Schützen Italiens, in Berlin.“ — Die für das zehnte deutsche Bundesschießen angemeldeten **Grenzgänger** repräsentiren bereits einen Werth von 85,000 Mk. — Der Oberfaktor der Reichsdruckerei, Herr Ferdinand Goldbner, ist am Dienstag im 70. Lebensjahre gestorben. Er hatte im Jahre 1885 sein 50jähriges Buchdruckerjubiläum gefeiert.

* **Kiel, 16. Juni.** Ueber das schon gemeldete **Brandunglück in Gaarden** wird noch mittgetheilt: Die Gastwirthschaft „Zum goldenen Anker“ ist heute Morgen 6 Uhr ein Raub der Flammen geworden. Fünf Kellnerinnen bewohnten in dem einstufigen Hause ein Zimmer. Sie hatten sich nach lustiger Bege in etwas „angeheitert“ Stimmung erst gegen Morgen ins Bett gelegt. Diejenige unter ihnen, welche zuletzt das Lager aufsuchte, hatte nach Aussage der Unverletzten unter der Wirkung der Getränke vergeffen, die Lampe auszulöschen. Wahrscheinlich sind die Betten mit der unvorsichtig hingestellten Lampe in Berührung gekommen. Eine Kellnerin bißte bei dem Versuch, sich zu retten, das Leben ein. Beim Sprung aus dem Fenster schlug sie so unglücklich mit dem Kopf auf das Steinpflaster, daß sie sich völlig den Schädel spaltete. Drei andere Kellnerinnen suchten, nachdem sie bereits schwere Brandwunden erlitten, ebenfalls ihr Leben durch einen verzweifelten Sprung aus dem Fenster zu retten. Sie waren glücklicher als ihre Kollegin, da sie sich hierbei wenigstens keine neuen Verletzungen zuzogen. Nur eine kam mit dem bloßen Schreck davon.

* **Pest, 19. Juni.** Es ist das Gerücht verbreitet, daß im Uiharer Comitae einzelne Fälle von Cholera nostras vorgekommen seien.

* **New-York, 19. Juni.** Unweit Santale ist ein großer Waldbrand ausgebrochen, welcher bereits 40 (englische) Quadratmeilen Wald vernichtet hat.

* Am Hofbrauhause in **München** bot bis vor Kurzem eine alte Kettgeräthverfäherin, die auch von der Armenpflege unterstützt wurde, ihre Waare feil. Die Frau ist dieser Tage verstorben; in ihrem Strohsack verpackt fanden sich gegen 23,000 Mark in klingender Münze vor.

* Mit einem **Wurfnetz** gerettet wurde in **Hamburg** ein Altmörder Grünwarenhändler, welcher bei St. Pauli durch den Wellenschlag eines vorüberfahrenden Schlepptampfers von Bord seines Jagtzeuges in die Elbe geschleudert wurde. Ein mit einem Wurfnetz fischender Arbeiter eilte herbei und zog den Mann gleich einem Fisch mit dem großen Netz in die Höhe.

* **Rom, 19. Juni.** Der Präsekt von Biacenza ist spurlos verschwunden. Die Sparkasse von Argenta bei Ferrara, welche ihm ein Darlehn von 100,000 Frs. bewilligte, mußte ihr Falliment erklären.

* **Mailand, 19. Juni.** Durch die Zahlungseinstellung der Sparkasse von Argenta wird eine unheilvolle unabsehbare Katastrophe für die Provinz Ferrara herbeigeführt.

* **Vom Geheimrath von Rußbaum** in

München, der neuerdings auf seine anstrengende Thätigkeit theilweise Bericht leisten mußte, sind viele Geschichten im Schwange, welche seine humorvolle Art bekunden. Ein bairischer Bierbrauereibesitzer litt, wie so manche Bierbesitzer in höheren Semestern, an der Gicht. Er fuhr nach München und ging zu Rußbaum, der ihn aus seiner Militärzeit her kannte. „Na, lieber Krott“, sagte der Professor, „wo fehlt's denn?“ — „Herr Geheimrath, ich hab's in den Weinen.“ — „So, so, in den Weinen haben Sie's! Na schauen's, wenn Sie's oben im Knie haben, nacha is das Gicht; wenn Sie's aber unten in den Beinen haben, nacha is das Zipperle.“ — „Herr Geheimrath, ich hab's in den Knien.“ — „So, dann zeigen's mal her!“ — „Nichtig, das is die Gicht.“ — „Nun, und was hilft denn dagegen, Herr Geheimrath?“ — „Ja, schauen's, lieber Krott, da denken's jetzt mal darüber nach, und wenn Sie a richtiges Mittel wissen, nacha sagen's mir's — dann sin ma alle zwoa in einem Jahre Millionär.“ — „Nun, und sonst?“ — „So trinken's halt möglichst wenit und halten's den Fuß warm und gestreckt.“ — „Danke schön, Herr Geheimrath, was bin ich schuldig?“ — „Das kost nit, lieber Krott, aber das nutzt auch nit.“

Stimmen aus dem Publikum.

Für Form und Inhalt aller unter dieser Rubrik veröffentlichten Aufsätze übernimmt die Redaction keine Verantwortung.

Die Weingarter Chaussee in der Nähe des Pulverhauses befindet sich in einem so überaus schlechten Zustande, daß eine durchgreifende Reparatur dringend nötig ist. Die so stark befahrene Chaussee ist seit Jahren äußerst stiefmütterlich behandelt, und es wäre wohl notwendig, daß die Kreis-Chaussee-Verwaltung schleunigst Abhilfe schaffe.

Telegramme.

Berlin, 20. Juni. In der Budget-Kommission des Reichstags wurden die für die Stabsoffiziere, die Hauptleute I. und 2. Klasse, die Premierlieutenants und die Beamten der 3. Tarifklasse des Wohnungsgeldzuschusses geforderten Gehaltserhöhungen einstimmig abgelehnt.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsenberichte.

Börse: Schwach.		Cours vom 19. 6.		20. 6.	
3½ pCt. Ostpreussische Pfandbriefe	98,20	98,20	98,20	98,20	98,20
3½ pCt. Westpreussische Pfandbriefe	98,20	98,20	98,20	98,20	98,20
Oesterreichische Goldrente	94,50	94,50	94,50	94,50	94,50
4 pCt. Ungarische Goldrente	89,30	89,30	89,30	89,30	89,30
Russische Banknoten	233,80	234,—	233,80	234,—	233,80
Oesterreichische Banknoten	173,80	173,90	173,80	173,90	173,80
Deutsche Reichsanleihe	107,30	107,50	107,30	107,50	107,30
4 pCt. preussische Consols	106,25	106,10	106,25	106,10	106,25
6 pCt. Rumänier	102,60	102,40	102,60	102,40	102,60
Marienb.-Mlawk. Stamm-Prioritäten	111,25	111,—	111,25	111,—	111,25

Produkten-Börse.

Cours vom 19. 6.		20. 6.	
Weizen Juni-Juli	204,75	204,—	204,75
Sept.-Okt.	180,50	180,20	180,50
Roggen matt.	156,—	157,—	156,—
Juni-Juli	149,20	148,—	149,20
Sept.-Okt.	23,30	23,30	23,30
Petroleum loco	69,20	69,20	69,20
Rüböl Juni	56,30	56,40	56,30
Septbr.-Okt.	34,80	35,—	34,80
Spiritus 70er Juni-Juli	19,6	20,6	19,6

Königsberg, 20. Juni. (Von Portatius und Große, Gertrude, Woll-, Mehl- und Spiritus-Commissions-Gesellschaft.)

Spiritus pro 10,000 L% excl. Faß.	
Denbz: Unverändert.	
Zufuhr: — Aiter.	
Loco contingentirt	56,25 A Geld.
Loco nicht contingentirt	36,50 B Brief.
Juni contingentirt	— „ „
Juni nicht contingentirt	36,25 „ Brief.

Königsberger Productenbörse.

	18. Juni.	19. Juni.	Denbz.
Weizen, hochb. 125 Pfd.	181,75	181,75	unverändert.
Roggen, 120 Pfd.	135,50	136,00	behaupet.
Gerste, 107½ Pfd.	133,00	133,00	unverändert
Hafser, feiner	145,00	145,00	do.
Erbsen, weiße Koch.	140,00	140,00	do.

Danzig, den 19. Juni
Weizen: Unver. 200 Tonnen. Für bunt und hellfarb. incl. 180—181 A, hellb. incl. 182—183 A, hochb. und glasig incländ. 186—187 A. Termin Juni-Juli 120 Pfd. zum Transit 136,00 A, Okt.-Nov. 126 Pfd. zum Transit 133,50 A

Roggen: Feste incl. 143—147 A, russischer ob. poln. z. Transf. — A, per Juni-Juli 120 Pfd. z. Transf. 100,00 A, per Oktober-November 120 Pfd. z. Transf. 95,00 A
Gerste: loco kleine incländisch — A
Gerste: loco große incländisch — A
Hafser: loco incl. 140—158 A
Erbsen: loco incl. — A

Spiritusmarkt.

Danzig, 19. Juni. Spiritus pro 10,000 Liter loco contingentirt 54,00 Gd., pro Oktober-Dezember contingentirt 51,00 Gd., pro November-Mai contingentirt 51,50 Gd., loco nicht contingentirt 34,00 Gd., pro Oktober-Dezember nicht contingentirt 31,50 Gd., pro November-Mai nicht contingentirt 32,00 Gd.

Stettin, 19. Juni. Loco ohne Faß mit 50 A Konsumsteuer 54,60, loco mit 70 A Konsumsteuer 34,70 A, pro Juni 34,10, pro August-September 34,70.

Zuckerbericht

Magdeburg, 19. Juni. Kornzucker excl. 92 % Rendem. 16,65. Kornzucker excl. 88 % Rendem. 16,00. Kornzucker excl. 75 % Rendem. 13,70. — Stül. — Gen. Raffinade mit Faß 27,25. Melis I. mit Faß 26,00. Denbz.: Ruhig.

Ganz seidene bedruckte Foulards

M. 1.90 bis 6.25 p. Met. — vers. roben- u. tüchweise, porto- u. zollfrei in's Haus das Seidenfabrik-Dépôt **G. Henneberg** (R. u. R. Hofliefer.) **Zürich.** Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Ein gewisses körperliches Wohlbehagen, neue geistige Spannkraft empfindet man nach dem Genuss von 1—2 **Rola-Pastillen**, bereitet von Apotheker Dallmann. Diefelben sind pro Schachtel 1 Mk zu haben bei Apotheker C. Radtke, Gaensler und Pohl, Elbing.

